

45

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-
Elbing'sche
von Staats- und
gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 11. Elbing. Donnerstag, den 7ten Februar. 1828.

Berlin, den 2. Februar.

Seine Majestät der König haben dem bei Allerhöchst Ihrer Gesandtschaft am Königl. Dänischen Hofe angestellten Legations-Sekretär Grafen von Seckendorff die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Stuttgart, vom 12. Januar.

Man war bisher in Ungewissheit über den Verfasser des trefflichen Werks „Stunden der Andacht“, nach der heutigen Neckar-Zeitung war es der, am 7. Dez. v. J. verstorbene Pfarrer Keller zu Pfaffenweiler bei Freiburg im Breisgau. Er hatte, weil er den Frieden liebte, und voraussah, daß sein Werk zu manchem Kampfe Anlaß geben würde, gewünscht, daß man ihn bei Lebzeiten nicht nennen möchte.

Augsburg, vom 20. Januar.

Der so lange unterhandelte Zoll- und Handels-Vertrag zwischen Baiern und Württemberg ist, nach manchen wechselnden Umständen und Ungewissheiten, endlich am 18. Januar zu München von den beiderseitigen Commissarien abgeschlossen und unterzeichnet worden. Nach denselben sollen beide Königreiche in einem gemeinschaftlichen Zollverband stehen, dergestalt, daß zwischen ihnen selber eine gegenseitige vollständige Handelsfreiheit stattfinde, dagegen ihre Ein-, Durch- und Ausgangszölle gegen andere Staaten an ihre äußere Gränen verlegt, nach einem übereinstimmenden Tarif (mit Erhöhung der Württem-

bergischen Zölle bis zu dem Tarif der Baierschen) erhoben, und in beiden Reichen für gemeinschaftliche Rechnung verwaltet, der Ertrag aber jährlich nach dem Maassstab der Bevölkerung zwischen beide getheilt werde. Die näheren Bestimmungen sind noch nicht authentisch bekannt; doch weiß man, daß die neue Zoll-Einrichtung am 1. Julius dieses Jahres ihren Anfang nehmen soll.

Aus den Maingegenden, vom 27. Januar.

Im gegenwärtigen Semester befinden sich in Bonn 981 Studirende, darunter 106 Katholische und 104 evangelische Theologen, 223 Juristen, 171 Mediziner, 159 Philosophen und überhaupt 133 Ausländer.

Ein Tuchfabrikant aus Aachen schreibt in Beziehung auf frühere, in öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachrichten: „Es ist eben so wenig richtig, daß die Wollpreise am Niederrhein gewichen sind, als daß wirkliche Besorgnisse zu einem späteren Sinnen derselben vorhanden wären. Im Gegenteil stehen die feineren Gattungen jetzt höher als früher, und werden sehr gesucht, weil die Vorräthe darin fast gänzlich vergriffen sind, auch bedarf es zur Beschäftigung des Umsatzes in den mittel und geringen Wollen nur etwas günstiger Nachrichten aus dem Orient, welche allein schon die Eupener Fabrikanten in den Stand setzen würden, die an unserm Markt befindlichen Vorräthe an sich zu bringen. Allerdings ist in der Fabrikation für die Levante

eine momentane Stockung eingetreten, dagegen aber ist es offenkundig, daß die übrigen Fabriken von Aachen, Düren und Verviers in voller Thätigkeit sind."

Paris, vom 26. Januar.

Se. Maj. haben am Jahrestage des Todes Ludwigs XVI. den hiesigen Maires 18.000 Fr. zur Vertheilung unter die Armen der zwölf Pariser Bezirke einhändig lassen.

Hr. v. Séancourt, Verfasser eines geschichtlichen Abrisses der moralischen und religiösen Ueberlieferungen verschiedener Völker, war den 14. August v. J. von der hiesigen Zuchtpolizei zu 9monatlicher Haft und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, weil er den herrschenden Glauben und auch die übrigen in Frankreich eingeführte Religionen geschmähet, und unter andern die Gottheit Jesu geleugnet habe. Auch gegen den Verleger wurde auf 3monatl. Gefängniß und 300 Fr. Geldstrafe erkannt. Diese Sache kam gestern bei dem k. Gerichtshofe vor. Baron Séauier präsidierte. Es erhellte aus dem Bericht des Referenten, daß die vor drei Jahren erschienene erste Auflage nicht im Anspruch genommen worden war. Erst am 8. Mai v. J. wurde die zweite Auflage weggenommen und gegen Verfasser und Verleger der Prozeß eingeleitet. Ersterer las selbst einige Bemerkungen über den Prozeß vor, und bezeugte sein Besremden, daß man ihm, der vor 30 Jahren als Emigrant verhaftet worden, jetzt den Vorwurf der Irreligionstat mache. Sein Vertheidiger, Hr. Deville, nannte die Verurtheilung einen Gewaltschlag, der 2 Gesetze und 3 Artikel der Charte verleze. Er sprach mit Erfolg, denn seine beiden Clienten wurden gänzlich freigesprochen.

Aus Havanna wird gemeldet, der vormalige franzöf. Obristlieutenant Graf Laisné, der nach den Colonien ausgewandert ist, habe auf die Nachricht von der Verbindung der 3 Mächte zum Schutze Griechenlands, auf eigene Kosten zwei Brigs ausgerüstet, um damit den Griechen zu Hilfe zu kommen.

In Havre eingegangene Briefe aus Pernambuco vom 16. v. M. berichten, daß der Krieg zwischen Brasilien und Buenos Ayres mit großer Hartnäckigkeit fortduere. Der Handel leidet dadurch ungemein.

London, vom 22. Januar.

Der Titel eines Kaisers von Brasilien war bisher von Russland noch nicht förmlich anerkannt worden. Dies ist jedoch noch vor Ablauf des vorigen Jahres durch eine Unterhandlung zwischen dem russ. Botschafter, Fürsten Liewen, und dem hieselbst anwesenden brasilischen Gesandten bewirkt worden und

mithin das vellekommeste Einverständniß zwischen beiden Staaten hergestellt.

Am 18. Abends ist endlich das neue Ministerium bekannt geworden. Es besteht aus folgenden Personen: Herzog v. Wellington, Premierminister; Lord Lyndhurst, Lord Kanzler; Herzog v. Portland, Präsident des Geh. Raths; Lord Eldon, Grossiegelbewahrer; Lord Melville, Staatssekretär des Auswärtigen; Hr. Peel, Kanzler der Schatzkammer; Hr. Heskiss, Staatssekretär der Kolonien; Hr. Herries, Präsident des ostindischen Büros; Lord Berley, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Lord Palmerston, Sekretär für das Kriegs-Departement; Sir W. Sturges Bourne, erster Commissar für die Wälder und Forsten; Marquis v. Anglesea, Generalfeldzeugmeister; Hr. Tierney, Münzmeister. Es gehen also ab: der bisherige Premierminister, Lord Goderich; der bisherige Staatssekretär des Innern, Lord Lansdown; der bisherige Grossiegelbewahrer, Graf Carlisle; der bisherige Präsident des ostindischen Büros, Charles Wynn.

Obgleich in der Woche bis zum 21. Jan. nur wenig Korn einging, so war doch kein großes Leben im Handel. Gute Weizenproben hielten den Preis von voriger Woche und einige exiragute gingen sogar noch über den gewöhnlichen hinaus. In Gerste war es sehr still, doch bekam man 35 Sch. (12 Thlr.) für schöne Malzproben. Bohnen und Erbsen waren sehr flauschiger wie sonst. Weizen (Kent und Essex) wie vorige Woche. Suffolk 50.—60 Sch. (17 Thlr.—20 Thlr. 13. Sgr.). Norfolk wie vorige Woche. Gerste 32.—35 Sch. (10 Thlr. 27 Sgr.—12 Thlr.) Malz wie vorige Woche. Bohnen, große 34.—38 Sch. (11 Thlr. 16 Sgr.—12 Thlr. 15 Sgr.), kleine 40.—44 Sch. (13 Thlr. 23 Sgr.—15 Thlr. 4 Sgr.), Futterhafer wie vorige Woche, polnischer desgl., Erbsen: 40.—42 Sch. (13 Thlr. 23 Sgr.—14 Thlr. 14 Sgr.), Roggen wie vor. Woche. Eingegangen sind in letzter Woche: Weizen 3656 Q. Gerste 3688. Hafer, engl. 1268, irischer 6020. Malz 6617. Bohnen 1187. Erbsen 959. Mehl 5652. S.

Von allen Gegenden geben Berichte über zahllose Schiffbrüche ein. Das Schiff James, welches vor einiger Zeit aus Portugal in Irland ankam, war vor einigen Tagen bei einer schon halb gesunkenen Brig vorbeigeglebt. Im Mastkorbe befand sich ein noch lebendes Frauenzimmer, im Takelwerk hielten sich vier Matrosen, welche ebenfalls noch am Leben waren, fest, und neben ihnen hing eine Leiche, die ihnen zur Nahrung diente. Die See ging so hoch, daß der Kapitän des James nicht dicht anlegen

konnte; er tie ihnen zu, sich ins Wasser zu werfen, von wo man sie herausziehen würde; die armen Menschen schienen aber dazu zu schwach und der zunehmende Sturm trennte beide Schiffe; die Unglücklichen sind ohne Zweifel kurz darauf von den Wogen verschlungen worden.

In Plymouth hat der Sturmwind furchtbare Unheil angerichtet. Am 16. Schiffe scheiterten vor diesem Hafen; und es heißt, daß auch zwei große Ostindienfahrer mit ihrer ganzen Mannschaft untergegangen sind.

Briefe aus Newfoundland melden, daß ein Herr, Namens Cornwark, der den Auftrag hatte, das Innere der Insel zu bereisen, nach einer Abwesenheit von 3 Monaten, nach der Hauptstadt St. Johns zurückgekehrt sei. Er hat einen bisher ganz unbekannten Landstrich von 200 (engl.) Meilen im Umfange erforscht, und Hütten der rothen Indianer gefunden; von den Bewohnern selbst aber nichts entdecken können.

Warschau, vom 5. Januar.

In einigen Gegenden der Woiwodschaft Sandomir ist viel Schnee gefallen, man hat mehrere Leichen, besonders aber um den Kahlenberg, zwölf Meilen von Radom, gefunden. Die Kälte hat zugenommen, und die Weichsel ist zum zweitenmale zugefroren.

Petersburg, vom 19. Januar.

Mittels Ucas vom 2. Dez. hat Se. Maj. der Kaiser zur Förderung des Handels zwischen Russland und Holland und dessen indischen Colonien, die in Antwerpen errichtete Niederländische Handelsgesellschaft autorisiert, auf 15 Jahr eine Hauptfaktorei in Odessa anzulegen; auch wird einer Gesellschaft gestattet, besondere Comptoirs in Neu-Russland und Bessarabien zu errichten, auch wird der Faktorei zugestanden, in Kachta einen aus den dässigen russischen Einwohnern zu erwählenden Commissionair zu haben. Unter den mehreren, dieser Faktorei zugestandenen, Begünstigungen erwähnen wir vorzüglich die Autorisation auf 15 Jahr den Transit-Handel mit Thee aus China nach dem bereits über diesen Handel bestehenden Licenzen zu betreiben; jedoch mit der Beschränkung, daß es Sr. M. dem Kaiser vorbehalten bleibe, hierüber im Laufe dieser Zeit nöthigenfalls noch spezielle Befehle zu ertheilen. Im Übrigen sind die Faktoreien den geltenden russischen Handelsgesetzen unterworfen.

Türkische Grenze, vom 18. Januar.

Nach Handelsnachrichten aus Konstantinopel vom 25. Decbr. war die Hauptstadt in Erwartung einer abermaligen Herabsetzung der Münze, die nach

dem umlaufenden Gerüchte so bedeutend sein soll, daß sie dem Lokalhandel einen tödlichen Stoß droht. Man sprach von 25. bis 30 Prozent Verlust, den die Umlaufsezung der neuen Münzsorte zur Folge haben würde.

Von der bosnischen Grenze wird unterm 7. Jan. gemeldet, daß die Kriegsrüstungen auch in Bosnien einen ernsthaften Charakter nehmen.

Lord Cochrane kreuzt Nachrichten aus Triest vom 10. Jan. zufolge vor dem Hafen von Navarin und die daselbst noch vorhandlichen ägyptischen Schiffe sollen durch seine Gegenwart sehr unberuhigt sein. Denn ob er gleich schwerlich wagen wird, in den Hafen selbst abzulaufen, so kann er doch jedem einzelnen Schiffe das Einlaufen verwehren und dadurch alle Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden. Man behauptet, daß die ägyptischen Schiffe großen Mangel an diesen leiden, und daß daher große Sterblichkeit unter denselben eingerissen sei. Die strengste Disziplin, welche Ibrahim Pascha hält, hat eine Art von Ausruhr augenblicklich unterdrückt, und viele Hinrichtungen nach sich gezogen. Es heißt, Ibrahim Pascha wolle die ihm nach dem Treffen bei Navarin übrig gebliebenen Kriegsschiffe als Transportschiffe benutzen, und unter dem Schutz einer der europäischen Seemächte seinen Rückweg nach Alexandria antreten.

Einer Bekanntmachung der Börsen-Deputation zu Triest, vom 14. Jan. zufolge, ist dem dässigen Gouvernium von dem österreichischen General-Consulat zu Smyrna unterm 3. Decbr. v. J. angezeigt worden, daß es unterm 26. und 27. Novbr. von den Repräsentanten der drei alliierten Mächte in Betreff der von ihm nach den Stipulationen des Londoner Tractats und in Folge der letzten Ereignisse in der Levante genommenen gemeinschaftlichen Maßregeln eine Erklärung erhalten habe; nachdem der in dem Traktat vorgesehene Fall eingetreten sei, daß einer der kriegsführer Theile die von den Alliierten vorgeschlagenen Pacifications-Vorschläge nicht annehmen wolle, hätten sie nach dem Sinne des Tractats beschlossen, jeden Transport von Truppen, Kriegsmunition und Lebensmittel nach den Häfen des griechischen Continents und der Inseln, wo sich der Schauplatz des Krieges befindet, zu verbieten.

Vermisste Nachrichten.

Nach einer Vorschrift des Konstitutums der Provinz Brandenburg sollen sich künftig die Prediger, vor Annahme und Verrichtung des ersten kirchlichen Aufgebots, die nöthigen Zustimmungen und

Bescheinigungen von den, zur Verheirathung sich meldenden, Personen beibringen lassen, und, so lange dies nicht geschieht, das Aufgebot verweigern. Es sind Fälle vorgekommen, in welchen diese schon ältere Vorschrift nicht beobachtet wurde, und besonders minderjährige, verwitwete oder eheverlassene Personen ohne vorherige Beibringung des obervormundschaflichen Konfenses, oder der gerichtlichen Auseinandersehung-Bescheinigung, oder des Nachweises einer gerichtlich erfolgten Ehetrennung aufgeboten wurden.

Das K. Oberpräsidium der Provinz Schlesien hat, mit Rücksicht auf die immer bedeutender werdende Verbreitung der, in mehreren Kreisen ausgebrochenen Viehseuche, allen Viehentlaß, sowohl aus Polen, als aus den österreichischen Provinzen Gallazien, Mähren, österreichisch Schlesien und Böhmen, ohne Ausnahme verboten.

Die Einrichtung des alljährigen Ankaufs des Remontbedarfs im Inlande bewährt immer mehr und mehr im Verwaltungs-Distrikte von Gumbinnen ihre gedeihlichen Folgen. Die Pferdezucht selbst mächtig hebend, die Einnahme der Pferdezüchter merklich erhöhend, zeigt sich auch der Nutzen dieser Einrichtung für das stehende Heer. 1427 junge Pferde sind im Jahr 1827 mit einer Summe von 97,320 Thlr. in diesem Bezirke angekauft.

Die fürstl. Jablonowskyche Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, welche sich seit mehreren Jahren außer Grinde befand, durch jährliche Ausgabe dreier, die Geschichte, die Naturlehre und Mathematik, und die ökonomisch-cameralistischen Wissenschaften angehenden Preisfragen den Zweck ihres Stifters zu erfüllen, indem die Zinsen des Stiftungskapitals wegen der großen, durch die traurigen Zeitereignisse dem Danziger Aerarium erwachsenen Schuldenlast nicht ausgezahlt werden konnten, befindet sich nunmehr wieder im Stande, thätig zu sein, da durch einen, mit dem Magistrat zu Danzig abgeschlossenen, und höchsten Orts bestätigte Vergleich, die in demselben bedungene Vergleichssumme im Dezember v. J. an die Gesellschaft ausgezahlt, und sogleich zinsbar angelegt worden ist.

Bei der österr. Armee, meldet die allg. Zeitung, haben viele Beförderungen statt gefunden, die meistens durch Pensionirung beiahrter Offiziere veranlaßt wurden. Auch ist die Aushebung von 26taus. Rekruten angeordnet, um den durch Kapitulation bei den Jägerbataillons, bei der Artillerie und Kavallerie entstandenen Abgang der Mannschaft zu ersetzen.

Im Jahr 1827 sind im Hafen von Danzig a) eingegangen: 46 dänische, 3 mecklenburgische, 18 hanseatische, 3 russische, 10 schwedische, 20 norwegische, 158 englische, 69 hannoversche, 5 oldenburgische, 252 niederländische, 4 französische, 403 preußische Seeschiffe, zusammen 991 mit zusammen 79.490 Lasten; davon waren 279 Schiffe ganz mit verschiedenen Waaren und 712 Schiffe mit Waaren und Ballast beladen; b) ausgegangen: 46 dänische, 2 mecklenburgische, 17 hanseatische, 1 russische, 11 schwedische, 12 oldenburgische, 230 niederländische, 4 französische, 394 preußische; in Summa 974 Seeschiffe mit zusammen 103.369½ Lasten, von denen nur das eine russische Schiff mit Ballast, alle übrigen aber mit Gerreide, Holz, Mehl, Asche, Doppelbier oder Linnen beladen waren.

Im Hafen von Elbing sind im v. J. a) eingegangen: 2 dänische, 1 hamburgisches, 1 norwegisches, 6 hannoversche, 7 oldenburgische, 6 niederländische, 1 preußisches, in Summa 24 Seeschiffe mit zusammen 931 Lasten; davon waren 6 Schiffe mit verschiedenen Waaren und 18 mit Ballast beladen; b) ausgegangen: dieselben fremden und noch 6 preußische, in Summa also 30 Seeschiffe mit überhaupt 1982 Lasten, von den nur 1 Schiff mit Ballast, alle übrigen mit verschiedenen Waaren beladen waren.

Nach den in der Staatszeitung mitgetheilten Gesetze-Durchschnittspreisen, waren im Monat Dezember die niedrigsten in den Preuß. Städten, nämlich der Scheffel Weizen 59 Sgr., Roggen 27½ Sgr., Gerste 21⅔ Sgr., Hafer 15⅔ Sgr. Die höchsten Preise waren in den rheinländischen Städten, Weizen 63⅔ Sgr., Roggen 56⅔ Sgr., Gerste 40⅔ Sgr., Hafer 22⅔ Sgr.

Das Alter der sämml. jetzt regierenden Souveräne Europas giebt das Journ. du Commerce in folgender Zusammenstellung: Anton Clemenz (Sachsen) 72 Jahr; Karl 10. (Frankreich) 70 Jahr; Leo 12. (Kirchenstaat) 67 Jahr; Georg 4. (England) 65 Jahr; Karl Johann (Schweden) 63 Jahr 11 Monat; Karl Felix (Sardinien) 62 Jahr 8 Monat; Friedrich 4. (Dänemark) 59 Jahr 11 Monat; Franz 1. (Österreich) 59 Jahr 10 Monat; Friedrich Wilhelm 3. (Preußen) 57 Jahr; Wilhelm Friedrich (Niederlande) 55 Jahr; Franz (Neapel) 50 Jahr; Wilhelm (Württemberg) 46 Jahr; Mohamed 2. (Türkei) 43 Jahr; Ferdinand 7. (Spanien) 43 Jahr; Ludwig (Bayern) 41 Jahr; Nikolaus (Rußland) 31 J.; Pedro (Brasilien) 29 J.; Maria (Portugal) 10 J.

Beilage.

Beilage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 11.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand
angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag, den 7ten Februar 1828.

A l l e r l e i .

Neue Kolonie zu Natal.] Eine Gesellschaft von Speculanten vom Vorgebirge der guten Hoffnung hat auf der Südküste von Afrika eine neue Kolonie gegründet, in der Absicht im Handel mit Elfenbein zu gewinnen.

Kaufleute vom Vorgebirge brachten aus der Bucht von Delagoa eine Anzahl Hauzähne des Seepferdes, die 50 Pf. mehr als die Elephantenzähne gelten; dies gab Veranlassung zu der Niederlassung.

Im Anfange des Jahres 1824 lief das zum Zweck des Handels mit Seepferdezähnen ausgerüstete Schiff der Salzburg, nachdem es die Küste von Natal entlang gefahren, in den Hafen von Natal, war zwar nicht glücklich im Handel, veranlaßte zu einer Niederlassung von Seiten Chaka's, König der Zoolos, oder wie die Eingeborenen der Bay von Delagoa sie nennen, der Olontouten.

Im Monat Juli 1824 ging der Lieut. Farewell, Mitaktionair der Gesellschaft, auf einem Schooner von 30 Tonnen, mit ungefähr 20 Personen, worunter 2 oder 3 Hottentotten, nach Natal ab.

Am 8. August d. J. trat ihm Chaka eine Landstrecke von 35 bis 40 Meilen (engl.) Küste und 100 Meilen Tiefe ins Innere des Landes, ab. Farewell machte dagegen dem Könige Geschenke, die in Halsbändern von Glasperlen, in Kupfergeräth und Tüchern bestanden.

Der Schooner, welcher nach dem Kap zurückkehrte, um neue Colonisten zu holen, und die Verbindung mit der Mutterstadt zu unterhalten, fing unterwegs Feuer und verbrannte.

Erst ein Jahr darauf im Mai 1825 erhielt man am Kap Nachrichten von Natal. Farewell hatte die Kolonie am Nordende des Hafens gegründet; die Gebäude bestanden in 3 kleinen Häusern und einigen Hütten von Holz und Lehm. Das Ganze war von einer 5 bis 6 Fuß hohen Mauer umgeben, um die Kolonisten gegen die Tiger und Wölfe zu schützen, die jeden Abend in zahlreichen Heerden anrückten. Farewell beschäftigte sich mit der Anlegung einer Art von Fort, mit einer Mauer von 6' Höhe und 3' Dicke und Plateformen für Geschütz. Der Boden brachte reich-

lich Korn und Gemüse hervor, Wild und Haustiere waren im Überfluss, aber es mangelte an Brot und Mehl. Die Kolonisten lebten im guten Einverständniß mit den Eingeborenen und unter dem Schutz des Königs, der viel Achtung für die Europäer zu haben scheint. Der Hafen kann Schiffe aufnehmen, die nicht tiefer als 9 Fuß gehen.

Am 13. Septbr. 1825 besuchte das engl. Schiff der Lever, des Etablissement. Farewell war noch nicht im Stande, einen Handel von einer gewissen Ausdehnung zu eröffnen, hatte aber alle Hoffnung dazu. Die Kolonie hatte 250 Einwohner, wovon 100 durch Chaka dahin geschickt waren, um die neue Kolonie zu schützen. Der König will der Kolonie eine direkte Kommunikation mit dem Kap zu Lande eröffnen, in dem er die feindselig gesetzten Kafferstämmen vertilgen will. Alle Kolonisten, außer Farewell, hatten das Kaffersche Kostüm angenommen, das bloß in einer Thierhart, um die Hüfte geschnürt, besteht.

Das Chakra, eine indischa Waffe.] Diese Waffe scheint Indien eigen zu sein und ist besonders wirksam gegen die Reiterei. Es ist eine stählerne Scheide von ungefähr 21 Zoll im Durchmesser, einem Loche in der Mitte und einer sehr scharfen Kante. Vom Zeigefinger abgeschnellt fährt sie wagerecht durch die Luft und zerschneidet einen jungen Baum oder das Bein eines Pferdes oft in einer Entfernung von 180 Fuß.

Vorschriß zur Bereitung der Mandelmilch.] Die Mandelmilch ist ein Gesunden so angenehmes und Kranken von verschiedener Art so dienliches Getränk, daß es einzigen Lesern vielleicht lieb sein wird eine Anweisung zu erhalten, wie sie solche sich selbst bereiten können. Man brüht nämlich vier Loth süße Mandeln mit siedendem Wasser, damit sich die Schalen davon ablösen und stößt sie sodann in einem eisernen Mörser zu einem Brei, unter allmäßigem Zugießen von etwas Wasser. Diesen Brei bringt man auf ein Durchseihetuch und gießt so lange kleine Portionen Wasser hinzu, als es noch milchig weiß durchläuft. Der Rückstand wird nun nochmals gestoßen

und dasselbe Verfahren beobachtet, bis die genommenen vier Löffel Mandeln durchgeleusen sind, wozu man ein reichliches halbes Maß Wasser braucht. Ist die Mandelmilch so weit gewonnen, so setzt man noch eben so viel Löffel, als man Mandeln nahm, gestoßenen Zucker zu. — Noch wohlschmeckender wird die Mandelmilch dadurch, daß man einige bittere Mandeln dazu nimmt, oder daß man eines angenehm schmeckenden Wassers, z. B. des Himbeerwassers oder des Orangenblüthenwassers, sich dazu bedient.

Anekdote.] Als Sir W. Scott vor einigen Wochen mit einem Freunde in der Nähe von Abbotsford spazieren ritt, kam er an ein Hecken, das ein irischer Bettler, der gerade in der Nähe war, ihm öffnete. Sir Walter wollte ihm ein Sixpencestück (die Hälfte eines Schillings) geben, fand aber, daß er kein so kleines Geld bei sich hatte. Er gab ihm daher einen Schilling und sagte: „Hier, mein guter Freund, ist ein Schilling, vergiß aber nicht, daß du mir einen Sixpence schuldig bist.“ „Der Himmel erhalte Ew. Gnaden!“ rief der Bettler, „und mögen Sie so lange leben, bis ich Sie wieder bezahle.“

Theater-Anekdote.] Ein Schauspieler hatte zu sagen: So ein Heavontimorumenos (Selbstquäler) wie Sie. Er versprach sich aber, und sagte: So ein Asse und dünner Donnermus wie Sie — und daß Parterre ergötzte sich höchstlich daran.

Angelommene Fremde.

Kaufmann Friedel von Stettin, Kaufmann Schnase von Königsberg, Gussbesitzer Graf Fink von Geschlendorff, Rittmeister Lehmann von Marenburg, Kaufmann Brochmann und Cox von Königsberg.

Bücher-Anzeige.

In der hiesigen Buchhandlung sind für beigesetzte Preise zu haben:

Kurze Anleitung zur echten Dreieck-Meskkunst nebst nöthigen Tabellen für Schulen und diejenigen, die diese Wissenschaft nur auf die Feldmeskkunst, Kriegs- und bürgerliche Baukunst anwenden wollen, von Johann Carl Schulze. Dritte Auflage verb. und mit beträchtlichen Zusätzen begl. von Joh. Philipp Gruioni. Berlin. 25 sgr. Engelbrecht, Augustin, Neues allgemeines deutsches Unterrichts- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen und häusliche Bildung. München. 20 sgr.

Bekanntmachung,
den Schreibmaterialien, Bedarf der Königl. Regierung betreffend.

Es soll der Bedarf an Schreibmaterialien für die unterzeichnete Regierung, bestehend in ungefähr
15 Rieg klein und
10 Rieg groß Median-Papier,
180 Rieg Adler- und
80 Rieg Concept-Papier,
3 Rieg blau Concept-Papier,
5 Rieg groß und
2 Rieg klein Pack-Papier,
40 Schock Mundlack in Tafeln,
20 Pfd. seinem, à 10 Stangen per Pfd., und
50 Pfd. ordinairem, à 8 Stangen p. Pfd., Siedgellack;

50 Pfd. seinem und
100 Pfd. ordinairem Bludfaden und
30 Stück Wachsleinwand,

auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar 1828 bis dahin 1829, an den Mindestfordernden in Terminen 13. Februar a. c. Vormittags 9 Uhr, im Regierung-Conferenzhause ausgeboten werden.

Diesenigen, welche auf die Lieferung eingehen wollen, werden hiervon eingeladen, sich zu diesem Termint einzufinden, und die erforderlichen Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Forderung den Zuschlag zu gewähren hat.

Danzig, den 21. Januar 1828.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

PUBLICANDA.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird dem Publico hiervon bekannt gemacht, daß der Eigentümer Johann Heinrich Kaiser und dessen verlobte Braut, unverehelichte Eleonore Karsten, durch den am 12. Dezember 1827 gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Elbing, den 8ten Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wenn der Realgläubiger und Extrahent der Subsistenz des den Amtsbrach Koerfer'schen Eheleuten zugehörigen freien Bürgerguts Klein-Bieland Lit. B. XVI. Kaufmann Gotlieb Baum auf die Eröffnung eines Liquidations-Versahrens über die

Kaufgeldes angetragten hat, so werden die unbekannten Realgläubiger hiervon aufgesfordert, in dem allhier auf dem Stadgericht, den 30. März 1828, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Jacob, anstebenden Termin ihre Ansprüche an das bezeichnete Grundstück oder dessen Kaufgeld entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen; mit der beigefügten Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das bezeichnete Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen somohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hier am Orte an Bekanntheit mangelt, die biesigen Justiz-Commissionen Niemann, Seeger, Laweray und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 2. November 1827.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent soll das der Witwe und den Geschwistern Schirmacher gehörige, sub Lit. A. I. Nr. 483, hieselbst auf dem Alten Markt belegene, auf 1049 Rihlr. 26 sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitationstermin hiezu ist auf den 20. Februar 1828, um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Fraen, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiervon aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadgericht zu erscheinen; die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu sein, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 4. December 1827.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent soll das der Witwe Susanna Elisabeth Ohlert, geb. Giese, gehörige, sub Lit. A. II. Nr. 184, hieselbst in der Neustadt in der Herras-

straße gelegene, auf 1743 Rihlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, und wosür in dem am 17. Juli 1826 angestandenen Licitationstermin 333 Rihlr. 10 sgr. geboren sind, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der abermalige Licitationstermin hiezu ist auf den 20. Februar, Vormittags um 11 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrat Kirchner, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiervon aufgesfordert, alsdann alhier auf dem Stadgericht zu erscheinen; die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu sein, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Stadgericht.

In der Subhastations-Sache des den Gottfried und Anna Stegmannschen Eheleuten zugehörigen, zu Preuschmark sub Lit. B. LV. 2. und 10. belegenen, auf 2333 Rihlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks stehen die Bietungstermine auf dem 12. December c. den 13. Februar und den 13. April 1828, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrat Klebs, alhier auf dem Stadgericht an, welches hiervon nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 18. Septbr. 1827.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Das in der Wasserstraße Nr. 32. belegene, dem Kaufmann Hrn. Cuntius zugehörige, und von demselben der Leibrenten-Stiftung des Heil. Geist-Hospitals abgetretene Haus soll, von Ostern d. J. ab, auf ein Jahr vermietet werden. Hiezu steht der Licitationstermin auf dem 14. Febr. c. als Donnerstag um 11 Uhr Vormittags zu Rathhouse an, und werden dazu Mietzslüsse hiervon eingeladen.

Elbing, den 30. Januar 1828.

Der Magistrat.

Die der Kämmerei zugehörige, zu Fichthorst befindene Windmühle, welche jetzt der Müller Quapp in Pacht hat, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und circa 11 Morgen Land, in Termino den 3. März d. J. an Ort und Stelle durch den Herrn Stadtrath Lickfett öffentlich zur Vererb-pachtung oder zum Verkauf ausgetragen werden. Indem wir hierzu einladen, deutenken wir, daß die Verdauung uns beßwillen für

die Kämmerei nöthig und nützlich ist, weil das Grundstück bei fernerer Verpachtung deterrivirt werden würde, die Administration aber bei der bedeutenden Entfernung des Grundstücks von hier mit Schwierigkeiten verknüpft ist.

Elbing, den 23. Januar 1828.

Der Magistrat.

Um der immer mehr zunehmenden Strafen-Betrielei Grenzen zu setzen, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht: daß, wer einem Bettler Almosen giebt, oder sonst ohne Anzeige an die Obrigkeit beherbergt, gesetzlich in eine Geldstrafe von 2 rthl. verfällt. Gastwirth, Krüger und Bierschänker, welche Bettler beherbergen, ohne solche zugleich der Polizei zu überliefern, oder doch anzugezeigen, haben das Doppelte dieser Strafe zu erlegen. Die Angeber solcher Contraventionen erhalten die halbe Strafe als Denunziantenantheil; und wer einen Bettler der Polizei überliefert, erhält Fünf Silbergroschen als Belohnung.

Damit aber andererseits den wirklich Hülfsbedürftigen die nöthige Unterstüzung verabreicht werden kann, wird das Publikum dringend ersucht, der ganz erschöpften Armen-Kasse durch erhöhte, oder neue monatliche Beiträge zu Hülfe zu kommen.

Elbing, den 31. Januar 1828.

Der Magistrat.

Von Seiten des hiesigen Königl. Stadtgerichts ist mir der Auftrag geworden, für die Herbeischaffung derjenigen 73 Achtel Holz zum rathhäuslichen Holzhofe im Tage der Execution zu sorgen, welche die Eingesessenen der Elbingischen Höhe pro 1827 bis 28 als Schaarwerk anzufahren verpflichtet sind. Demzufolge habe ich auf Sonnabend den 9. Februar c. Nachmittags um 2 Uhr im Sessionszimmer des hiesigen Königl. Stadtgerichts den Termin zu dem Behuf angestellt, um die Holzfuhrten an den Mindestfordernden in Entreprise achtelweise aus den verschiedenen Kämmerei-Höfen Grunau erwüsten, Schönmoor, Rackau, Panczau, Ziegelswald zu überlassen. Ich fordere demnach die sämtlichen Fuhrleute der Stadt und Vorstädte hiemit auf, in dem obigen Termin zu erscheinen, um ihre Offerten zu verlaubaren, wonächst zugleich dem Mindestfordernden der Zuschlag ertheilt werden wird, indem die Holzansfuhr sofort und ohne Zeitverlust bewirkt werden muß.

Die näheren Bedingungen werde ich im Termine bekannt machen.

Auf meinem Gut Groß-Wogen ab beabsichtigte ich an dem durchfließenden Walzbache die Anlage eines Eisenhammers mit overschlächtigen Rädern,

Mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 §. 6. 7. wird hiemit jeder, der durch diese Anlage die Gefährdung seiner Rechte fürchtet, ersucht, die Gründe seines Einspruchs binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei Einem Königlichen Wohlöbl. Landratsamt und bei mir anzumelden.

Elbing, den 20. Januar 1828.

G. B a u m.

Es ist bei mir eine Stube zu vermieten und zu Ostern zu bezichen, in der Wasserstraße Nr. 8. bei der Witwe Bluhm.

Mein Haus, auf dem alten Markt gelegen, ist von Ostern ab zu vermieten. Heller, am Wasser.

Am 25. d. M. Abends 5½ Uhr sind auf dem Wege vom alten Markt bis zur Sonnenstraße 6 Kassenanweisungen à 5 rthl. und 50 à 1 rthl. in einem steifen Papier eingeschlossen, dessen Ecken umgebogen und auf welchem die Zahlen 49. 5. 15 und 11 standen, verloren worden. Der Wiederbringer oder Entdecker erhält auf dem Polizeiamte eine Belohnung von 10 rthl.

In der im vergangenen Jahre in allen öffentlichen Blättern bekannt gemachten Poudrette- u. Urat-Fabrik, unter dem Namen Glaserpv und Seedorach, ist jetzt von allen Gattungen, auf schweren und leichten Boden, so wie auch auf Moorgrund und den Graswuchs früher und reichlicher hervorzubringen, auf Wiesen zu streuen, den Scheffel zu 12 Sgr. zu haben. Wenn es nicht umständlich ist, dieses Düngpulver in Säcken abholen zu lassen, der kann auch solches in Drei-Scheffel-Tonnen erhalten, die Tonnen kosten aber besonders 10 Sgr. Weil ich den Verkauf übernommen habe, so ersuche ich alle resp. auswärtigen Käufer mich mit postfreien Aufträgen zu beehren. Die gedruckte Anweisung zum Gebrauch dieses Düngpulvers folgt dabei. Meine Wohnung ist in der Kurzen Heiligengeiststraße.

Elbing, den 2ten Februar 1828.

Seedorach & Co.

Marktpreise von Getreide.

Mittwoch, den 6. Februar 1828.

Weizen . . .	1 thlr. 15 sgr.	auch 1 thlr. 5 sgr.
Roggen . . .	29 : auch	28 :
Gerste . . .	28 : auch	22 :
Haser . . .	16 : auch	12 :
Ebsen, weiße .	2 : 10 : auch 2 : 5 :	
grane .	2 : 20 : auch 2 : 10 :	
Stroh, das Schock	2 : 20 : auch 2 : — :	
Heu, der Centner	— : 12 : auch	— : — :